****

## AusschreibungDeutsche U20-Meisterschaft im Goalball

## 07.10.2023 in Rostock

**Veranstalter:**

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

**Ausrichter**

**Rostocker Goalballclub Hansa e. V.**

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann & Nico Hoffmann

**Schiedsrichter:**

Werden vom DBS berufen.

**Halle**
OSPA Arena, Tschaikowskistrasse 45, 18069 Rostock

**Teilnehmende Mannschaften:**

Alle Vereine in den Strukturen des DBS sind an der U20-Meisterschaft teilnahmeberechtigt. Spielgemeinschaften sind gemäß der Turnierordnung zulässig. Die angemeldeten Spieler\*innen dürfen am Tag des Wettkampfs nicht älter als 19 Jahre alt sein (Unter 20 = U20). Die Teams werden zeitnah nach Meldeschluss über die Startplatzvergabe informiert.

**Meldung und Meldetermin:**

Der Meldebogen der Mannschaften sowie die namentliche Nennung der Spieler\*innen ist mittels dafür vorgesehener Formulare (siehe Anlagen) vorzunehmen. Eine vollständige Meldung liegt nur dann vor, wenn beide Formulare fristgerecht über die Landesverbände eingereicht wurden.

Die Meldungen sind zunächst an den eigenen Landesverband zu senden und in Kopie an die Turnierleitung. Der Landesverband seinerseits muss die Meldungsunterlagen bis zum Meldeschluss an den DBS und die Turnierleitung weiterleiten.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

**Spielmodus und Spielplan:**

Der Spielmodus sowie die Spielzeit werden anhand der Meldungen nach dem Meldeschluss festgelegt. Die teilnehmenden Mannschaften werden rechtzeitig hierüber informiert.

**Organisationsbeitrag:**

Jede Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 € an den DBS** entrichten.

**Startgebühr/Unkostenbeitrag:**

Der Unkostenbeitrag für die Tagesverpflegung liegt bei **10 €/Person**. Der Betrag muss direkt an den RGC Hansa entrichtet werden:

Inhaber: Rostocker Goalballclub Hansa e. V.

IBAN: DE 57 13050000 0201040654

Zweck: Teamname + DJM 2023

**Kostenregelung zu Unterkunft und Reise:**

Die Kosten der An- und Abreise oder Unterkunft werden nicht vom DBS übernommen.

**Für die U20-Meisterschaft gelten zudem nachfolgende Regelungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spieler\*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und/oder Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Das erstgenannte Team spielt links vom Tisch und startet in der 1. Halbzeit mit dem Ball.
4. Das Prüfen und Unterschreiben des Line Ups findet unmittelbar vor Spielbeginn am Schiedsrichtertisch statt und liegt in der Eigenverantwortung der Mannschaften.
5. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf am jeweiligen Spieltag nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Werden Spieler\*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während eines Spieltages eingesetzt, gelten die entsprechenden Spiele als verloren.
6. Sportler\*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Goalball ausgeschlossen. Endoprothesenträger\*innen und Spieler\*innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmeregelung: Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen u20-Meisterschaft Goalball durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

1. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC)

verboten.

Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jede\*r Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

* für Athlet\*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
* für Athlet\*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de/)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de/) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de/) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

1. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarterinnen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.
2. Einsprüche/Proteste sind von dem\*der Mannschaftsführer\*in schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom 150 € beim Schiedsgericht einzureichen.
3. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
4. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
5. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
6. Der Sanktionskatalog findet bei allen Veranstaltungen des DBS Anwendung.
7. Die Trikotnummern dürfen von 1 – 99 gewählt werden. Dabei gilt, dass die Nummern auf der Vorderseite des Trikots mind. 10 cm, die auf der Rückseite mind. 18 cm groß sein müssen.

**Datenschutz:**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer\*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des

Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie des Aktionsvereins Deutsche Goalball Förderer e.V.

ausdrücklich ein. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU‐Datenschutz‐Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS:

Dirk‐Michael Mülot, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,

Tel.: 0 52 48‐82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,

E‐Mail: d.muelot@muelot‐graf.de

1. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:

Landesbeauftragte\*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein‐Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

Tel.: 0211/38424‐0, E‐Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Fristen**

**31.08.2023**

Meldeschluss: der Turnierleitung und dem DBS liegen die Mannschaftsmeldungen (über den Landesverband verschickt) sowie die namentliche Nennung der Teilnehmer\*innen vor.

**31.08.2023**

Eingang des Organisationsbeitrags beim DBS und

Eingang des Startgelds beim RGC Hansa.

**Adressen im Überblick**

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Frau Judith Hintzen

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

Tel. 02234/ 6000 -204, Fax 02234/ 6000 – 4204

E-Mail: hintzen@dbs-npc.de

**Bankverbindung:**

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC-SWIFT COLSDE33XXX

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann / Nico Hoffmann

Tel. 0172-6063066

E-Mail: meldung@goalball.de

**Ausrichter**

Rostocker Goalballclub Hansa e. V.

Mario Turloff

mario.turloff@vbrs-mv.de